

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.10.2008

Geschäftszahl

2007/12/0203

Rechtssatz

Einer Ermessensentscheidung nach § 19 Abs 2 LDG 1984 ist - selbst aus den Gründen des § 19 Abs. 4 LDG 1984 - nicht entgegen zu treten, wenn dienstliche Interessen bei einer Abstandnahme von der Versetzung gefährdet wären (vgl. zu all dem das hg. Erkenntnis vom 24. April 2002, Zl. 2001/12/0169).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2008:2007120203.X06